

PLENUM 2018



In dieser Ausgabe:

THEMA DER WOCHE:

Bundestag beschließt Grundgesetzänderung für mehr Investitionen in den Ländern

MARTINA STAMM-FIBICH:

Organspende: Selbstbestimmung geht vor

CARSTEN TRÄGER:

Der 5-Punkte-Plan für weniger Plastik und mehr Recycling

GABRIELA HEINRICH:

Mieterschutz statt Luxussanierung

MARTIN BURKERT:

Neuer Sonderfonds für die digitale Infrastruktur

Neue Kanäle für wichtige Investitionen geöffnet

Die beschlossenen Grundgesetzänderungen machen den Weg frei für mehr Geld in Schulen, bezahlbaren Wohnraum und besseren Personennahverkehr.

Vergangene Woche hat der Bundestag Änderungen des Grundgesetzes beschlossen. Die Koalitionsfraktionen hatten sich zuvor mit BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der FDP geeinigt und damit die erforderliche Mehrheit im Parlament ermöglicht. Damit haben wir gezeigt, dass wir auch jenseits von Parteigrenzen zu zügigen Lösungen kommen. Hinter der Grundgesetzänderung verbirgt sich mehr als ein parlamentarischer Akt, nämlich die Öffnung neuer Kanäle, damit der Bund dort investieren kann, wo in den Ländern Geld fehlt: bei der digitalen Ausstattung von Schulen, bei der dauerhaften Finanzierung des sozialen Wohnungsbaus und beim Ausbau des umweltfreundlichen öffentlichen Personennahverkehrs.

Jetzt muss allerdings noch der Bundesrat zustimmen. Angeführt von den Ministerpräsidenten Kretschmann und Söder regt sich Widerstand in den Ländern. Die kommende Abstimmung im Bundesrat wird zeigen, wer wirklich in Bildung und Zukunft investieren will. Bisher durfte der Bund nicht flächendeckend in die Bildungsinfrastruktur investieren. Die Länder verfügen jedoch nicht über genügend Mittel, um alle Schulen digital auszustatten. In dieser Wahlperiode stellt der Bund 3,5 Milliarden Euro für den Digitalpakt Schule zur Verfügung.



In einer namentlichen Abstimmung beschloss der Bundestag mit der notwendigen 2/3-Mehrheit die Änderung der Artikel 104b, 104c, 104d neu, 125c und 143e des Grundgesetzes. F: Achim Melde/DBT

Auch im Bereich Wohnen hat die Grundgesetzänderung eine wichtige Auswirkung: Die Befristung der Fördermöglichkeit des sozialen Wohnungsbaus durch den Bund wird gestrichen und kann jetzt dauerhaft fortgesetzt werden. Den Ländern werden in dieser Wahlperiode fünf Milliarden Euro zur Verfügung gestellt, damit mehr sozialer Wohnraum geschaffen und damit der Druck auf die Mietpreise gemindert wird.

Die Förderung des Personennahverkehrs ist eine wichtige Aufgabe, um Mobilität für alle sicherzustellen.

Auch hier wird mit der Grundgesetzänderung die bestehende Befristung und Deckelung der Bundesmittel gestrichen, so dass dauerhaft und mit mehr Geld als bisher für einen attraktiven ÖPNV gesorgt werden kann. Dazu sind in dieser Legislaturperiode 2,3 Milliarden Euro vorgesehen. Die Grundgesetzänderungen sind ein großes Investitionspaket in unsere Zukunft: in Köpfe, Arbeitsplätze, gleichwertige Lebensverhältnisse, Heimat und Umwelt. Ein Investitionspaket, das mit über 10 Milliarden Euro allein auf Seiten des Bundes in dieser Wahlperiode ausgestattet ist.



Martina Stamm-Fibich | Wahlkreis Erlangen

✉ martina.stamm-fibich@bundestag.de

☎ 030 - 227 774 22

🌐 www.stamm-fibich.de

📘 facebook.com/martina.stammfibich



Selbstbestimmung geht vor

Deutschland braucht mehr Organspender. Doch der Vorschlag des Bundesgesundheitsministers zu einer Organabgabepflicht geht zu weit.

In Deutschland warten aktuell rund 10.000 Menschen auf eine Organspende. 797 Spenden wurden im Jahr 2017 realisiert. Im Jahr 2012 waren es noch 1046 Organspenden. Das ist ein drastischer Rückgang und ein Problem, das wir auch politisch angehen müssen.

Bundesgesundheitsminister Jens Spahn hat dazu die sogenannte Widerspruchslösung vorgeschlagen. Demnach sollen alle Spender sein, außer sie widersprechen. Gleichzeitig gibt es einen Gesetzentwurf für bessere Zusammenarbeit und bessere Strukturen bei der Organspende, der am 31.10. vom Kabinett beschlossen wurde. Weil das Thema besonders sensibel und komplex ist, haben wir letzte Woche im Bundestag eine erste Orientierungsdebatte geführt.

Für mich ist klar: Die vom Minister vorgeschlagene Organabgabepflicht mit Widerspruchsoption ist der falsche Weg. Denn das Merkmal einer Spende ist die Freiwilligkeit, es geht um Selbstbestimmung. Die Organabgabepflicht verkehrt den Charakter der Spende ins Gegenteil.

Der Gesetzentwurf regelt strukturelle und organisatorische Prozesse bei der Organtransplantation. Studien und die Erfahrungen anderer Länder wie beispielsweise Spanien zeigen, dass es mit besseren Prozessen in den Krankenhäusern mehr Organtransplantationen geben könnte. Dazu müssen



Wünscht sich eine offene Diskussion:
Martina Stamm-Fibich F: DBT/Marco Urban

beispielsweise die Transplantationsbeauftragten gestärkt werden und für diese Tätigkeit von anderen Aufgaben freigestellt werden. Sie müssen Einsicht nehmen können in Patientenakten. Außerdem muss das Krankenhaus, in dem die Organentnahme stattfindet, den gesamten Prozess der Entnahme refinanziert bekommen.

Ein weiterer Ansatzpunkt ist für mich, durch Skandale verloren gegangenes Vertrauen in die Organspende zurückzugewinnen und mehr Aufklärung zu betreiben. Fragt man ganz prinzipiell die Spendenbereitschaft der Menschen ab, zeigt sich, dass ein Großteil der Deutschen für die Organspende ist. Einen Organspendeausweis besitzen aber nur 36 Prozent. Es gibt einen großen Unterschied zwischen der grundsätzlichen Befürwortung von Organspenden und dem Schritt,

selbst den Organspendeausweis auszufüllen. Deshalb müssen wir die Menschen aufklären und zum Beispiel die Sorge nehmen, dass ein Mensch zu früh für hirntot erklärt wird.

Ich halte eine freie und aufrichtige Debatte im Bundestag für den einzig richtigen Weg, um diese Frage in all ihren Facetten zu diskutieren und um eine Antwort zu finden, wie wir künftig mit dem Thema umgehen wollen. Die Debatte müssen wir nun im Parlament weiterführen. Dabei sind wir uns in einem Punkt alle einig: Wir brauchen eine größere Bereitschaft zur Organspende.

Klageregister gegen Volkswagen eröffnet

Die SPD-Fraktion hat ein Gesetz für Musterklagen durchgesetzt. Jetzt klagt die Verbraucherzentrale Bundesverband (vzbv) gegen die Volkswagen AG. Die Musterfeststellungsklage wurde am 01.11. eingereicht. Das war wichtig, damit die zum Jahreswechsel drohende Verjährung von Schadensersatzansprüchen getäuschter Kunden abgewendet werden kann. Verbraucher können sich jetzt kostenlos im Klageregister beim Bundesamt für Justiz (BfJ) eintragen.

Der Link zum Klageregister des Bundesjustizamtes: <https://bit.ly/2Q3kFGw>



5-Punkte-Plan für weniger Plastik und mehr Recycling

Plastik ist ein wichtiger und wertvoller Rohstoff, der in vielen Bereichen unverzichtbar ist. Aber es ist auch Ursache einer stetig steigenden Menge an Kunststoffabfall, die gefährliche Ausmaße für unsere Umwelt angenommen hat.

Die SPD-Bundestagsfraktion unterstützt den 5-Punkte-Plan für weniger Plastik und mehr Recycling, den Bundesumweltministerin Svenja Schulze vorgelegt hat. Er sieht eine Mischung aus gesetzlichen und freiwilligen Maßnahmen vor, die die Verwendung von überflüssigem Plastik vermeiden sollen.

Steigender Plastikverbrauch

Im Jahr 2015 verarbeitete die deutsche Kunststoffindustrie rund 12,06 Millionen Tonnen Kunststoffe, zum Beispiel für Verpackungen. Der Kunststoffverbrauch lag bei 10,1 Millionen Tonnen und ist damit um 4,6 % gegenüber 2013 gestiegen.

Großer Anteil energetischer Verwertung

99 % des Plastikmülls in Deutschland wird verwertet. Allerdings werden nur 46 % werk- oder rohstofflich recycelt, also einer weiteren Nutzung in anderer Form zugeführt. 53 % werden energetisch verwertet, also verbrannt, mit den bekannten negativen Auswirkungen auf Umwelt und Klima.

Unnötiges Plastik vermeiden

Die meisten Bürgerinnen und Bürger wollen eine nachhaltige Gesellschaft



ohne Plastikbecher, Mikroplastik und vermüllte Städte. Deshalb müssen wir eine Trendwende schaffen: von immer mehr Müll zu immer weniger Müll.

Wichtigstes Ziel ist dabei, überflüssige Plastikprodukte und -verpackungen zu vermeiden. Der 5-Punkte-Plan sieht dazu folgende Maßnahmen vor:

- Überflüssige Einweg-Artikel aus Plastik europaweit verbieten
- Umweltfreundliche Verpackungen stärker fördern
- Einsatz von recycelten Kunststoffen ausweiten
- Einsatz von Mikroplastik in Kosmetik bis 2020 stoppen
- Kennzeichnung von Mehrwegflaschen am Regal einführen
- Recycling-Quoten von Verpackungen deutlich erhöhen

Flankiert wird das Programm zudem mit der Öffentlichkeitskampagne unter dem Motto „Nein zur Wegwerfgesellschaft: Weniger ist mehr.“

Plastikmüll als globales Problem

Die Bekämpfung des Plastikmülls ist aber ein globales Problem: Hauptverantwortlich für 90 % des Plastikmülls in den Weltmeeren sind zehn Flüsse in eher ärmeren Ländern.

Deshalb haben wir mit dem Haushalt 2019 zusätzlich 50 Millionen Euro im Energie- und Klimafonds für den Export deutscher Technologien bereitgestellt, um Abfallsammel- und Recyclingtechnologie in diesen Ländern zu etablieren und die Zuführung des Plastikmülls durch diese Flüsse zu minimieren.



Gabriela Heinrich | Wahlkreis Nürnberg Nord

✉ gabriela.heinrich@bundestag.de

☎ 030 - 227 758 44

🌐 www.gabriela-heinrich.de

📘 facebook.com/heinrichgabriela



Mieterschutz statt Luxussanierung

Mietsteigerungen werden gedeckelt. Wohnungsinteressenten haben das Recht, über die Vormiete aufgeklärt zu werden. Mehr Schutz für soziale Träger.

In Nürnberg sind die Mieten in den letzten vier Jahren um über neun Prozent gestiegen (Mietspiegel 2018). In den anderen Städten der Metropolregion sieht es nicht viel anders aus. Die Preise für Wohneigentum steigen ebenfalls. Das ist doch alles kein Naturgesetz! Die SPD hat verstanden und handelt. Die Frage, ob genügend bezahlbarer Wohnraum für alle da ist, ist eine der wichtigsten sozialen Fragen überhaupt. Wir müssen dort ansetzen, wo es die richtigen Hebel gibt.

Ein wichtiger Schritt: Das Mieterschutzgesetz

Wir haben das neue Mieterschutzgesetz jetzt im Bundestag beschlossen. Künftig müssen Vermieterinnen und Vermieter unaufgefordert den Mietenden Auskunft über die Höhe der Vormiete und über Modernisierungsmaßnahmen geben. Und zwar bevor ein Mietvertrag abgeschlossen wird.

Nicht nur ein Ärgernis, sondern oft eine soziale Bedrohung sind derzeit Luxussanierungen. Mieten gehen durch die Decke, Mieterinnen und Mieter werden „herausmodernisiert“. Deswegen haben wir die Mietsteigerungen gedeckelt: Künftig können nur noch maximal acht Prozent Modernisierungskosten pro Jahr auf die Mieterinnen und Mieter umgelegt werden



Die Nürnberger Bundestagsabgeordnete Gabriela Heinrich sieht im Mieterschutzgesetz einen wichtigen Schritt, um die Rechte von Mietern zu stärken.

(bisher elf Prozent). Diese Regelung wird bundesweit gelten. Das hatte die SPD noch durchgesetzt, im Regierungsentwurf war vorgesehen, dass dies nur für Gegenden mit angespannter Wohnungslage gilt. Und überhaupt darf künftig die Miete innerhalb von sechs Jahren nur noch maximal drei Euro pro Quadratmeter höher werden (bei Mieten unter sieben Euro pro Quadratmeter sogar nur zwei Euro). Das gezielte „Herausmodernisieren“ machen wir strafbar.

Nicht zuletzt haben wir eine Schutzlücke für soziale Träger geschlossen: Wohnraum, der zu sozialen Zwecken

weitervermietet wird, fällt nicht mehr unter das Gewerbemietrecht. Das bedeutet mehr Kündigungsschutz. Die sozialen Träger haben so mehr Planungssicherheit und sind besser geschützt vor Verdrängung.

Fazit

Alles das stärkt die Mieterrechte und sorgt für mehr Transparenz. Wir dürfen aber nicht nachlassen, auch mehr bezahlbaren Wohnraum neu zu bauen und den sozialen Wohnungsbau weiter voranzutreiben. Das Mieterschutzgesetz ist ein Schritt von mehreren, die notwendig sind. Nicht mehr, aber auch nicht weniger.



Martin Burkert | Wahlkreis Nürnberg Süd und Schwabach

 martin.burkert@bundestag.de

 030 - 227 733 63

 www.martin-burkert.de

 facebook.com/burkertmartin

SPD

Zeit für mehr
Gerechtigkeit.

Neuer Sonderfonds für die digitale Infrastruktur

Wir finanzieren den Breitbandausbau insbesondere in den ländlichen Regionen und stellen unsere Schulen digital aus – Aufhebung des Kooperationsverbots.

Eine sichere, zuverlässige und zukunftsfähige digitale Infrastruktur ist eine wichtige Voraussetzung für wirtschaftliches Wachstum, moderne Bildung und gesellschaftliche Teilhabe. Darum werden wir in dieser Wahlperiode über zehn Milliarden Euro für die Förderung des Breitbandausbaus zur Verfügung zu stellen.

Mit dem Gesetz zur Errichtung des Sondervermögens „Digitale Infrastruktur“, das in der zurückliegenden Sitzungswoche abschließend beraten wurde, wird ein Investitionsfonds „Digitale Infrastruktur“ eingerichtet. Dieser erhält 2,4 Milliarden Euro als Anschubfinanzierung aus dem Bundeshaushalt 2018. Auch die Erlöse aus der Versteigerung der 5G-Mobilfunkfrequenzen werden diesem Fonds zufließen.

Mit dem neuen Sonderfonds werden sowohl der Breitbandausbau, insbesondere der Ausbau von Gigabitnetzen auf Glasfaserbasis, als auch der so genannte „Digitalpakt Schule“ unterstützt.

Die Mittelverteilung ist folgendermaßen vorgesehen:

70 Prozent der Einnahmen des Vermögens sollen für den flächendeckende Ausbau von Gigabitnetzen auf Glasfaserbasis verwendet werden.



Ist zufrieden mit den Ergebnissen des Sonderfonds „Digitale Infrastruktur“: Martin Burkert (li.) hat mit der SPD-Bundestagsfraktion ein gutes Ergebnis erzielt. Foto: editorial247.com

Denn beim privatwirtschaftlich organisierten Ausbau der Netze besteht öffentlicher Förderbedarf, insbesondere in den ländlichen Regionen. Unser Ziel lautet: Glasfaser in jeder Region und jeder Gemeinde, möglichst direkt bis zum Haus.

Die übrigen 30 Prozent werden den Ländern zum Aufbau und zur Verbesserung der digitalen Infrastruktur an Schulen zur Verfügung gestellt. Für den „Digitalpakt Schule“ stehen aus dem Fonds fünf Milliarden Euro, da-

von 3,5 Milliarden Euro bis zum Jahr 2021 zur Verfügung. In den nächsten Jahren sollen 32.000 Schulen, 7000 Gewerbegebiete und über 1700 Krankenhäuser an das Glasfasernetz angeschlossen werden.

Mit der beschlossenen Grundgesetzänderung heben wir das Kooperationsverbot auf. So wird eine finanzielle Beteiligung des Bundes an der Bildungsinfrastruktur ermöglicht und zusätzliche Investitionen in den Ländern können angeschoben werden.